

GESCHÄFTSORDNUNG DES VOLLEY-VOUS FREIBURG E.V.

in der gültigen Fassung vom Februar 2025

1. Grundsätze

1. Allgemeines
2. Außenvertretung des Vereins
3. Mitgliedschaften des Vereins
4. Kommunikation

2. Struktur des Vereins

1. Allgemeines

3. Mitgliederversammlung

1. Allgemeines
2. Stimmrecht
3. Einladung
4. Unterlagen auf der Mitgliederversammlung
5. Erstattung der Ausgaben

4. Mitglieder

1. Allgemeines
2. Aufnahme-Prozedere
3. Ordentliche Mitglieder
4. Pflichten
5. Rechte
6. Mitgliedsbeiträge

5. Trainer:innen

1. Allgemeines
2. Aufgaben/ Pflichte/ Rechte
3. Vergütung

6. Training

1. Aufteilung des Trainings
2. Teilnahme

7. Vorstand

1. Allgemeines
2. Aufwandsentschädigung
3. Vorstand für rechtliche / offizielle Angelegenheiten
4. Vorstand für Finanzen
5. Vorstand für Spielbetrieb
6. Vorstand für Vernetzung
7. Sonstige Aufgaben des Vorstandes
8. Erweiterter Vorstand

8. Queer Volleyball League

1. Teilnahme
2. Mitgliedsbeiträge
3. Team-Kaution
4. Finanzbelege

1. Grundsätze

1. Allgemeines

Der Verein Volley-Vous Freiburg e.V. ist ein in der Bundesrepublik Deutschland eingetragener Verein und unterliegt dem deutschen Vereinsrecht.

2. Außenvertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich ausschließlich durch ein oder mehrere Mitglied(er) des Vorstands vertreten. Rechtsgeschäfte, die ohne Zustimmung oder Wissen des Vorstandes getätigt werden, sind nichtig.

3. Mitgliedschaften des Vereins

Der Verein ist, unter Berücksichtigung aller Aufgaben und Pflichten, Mitglied bei:

- Südbadischer Volleyballverband e.V. (SBVV)
- Badischer Sportbund (BSB)
- European Gay & Lesbian Federation (EGLSF)
- Runder Tisch Queeres Freiburg

4. Kommunikation

Für einen reibungslosen Vereinsbetrieb ist eine gute und respektvolle Kommunikation zwischen allen Mitgliedern gewünscht und durch alle Akteure zu gewährleisten.

Die Kommunikation außerhalb des Trainings erfolgt per Chat, SpielerPlus.de(-App), E-Mail oder Telefon, auch Versammlungen und Abstimmung per online-Meeting sind möglich.

2. Struktur des Vereins

1. Allgemeines

Der Verein gliedert sich in folgende Strukturen:

- Mitgliederversammlung (MGV)
- Vorstand
- Erweiterter Vorstand

3. Mitgliederversammlung

1. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung ist das mindestens einmal jährlich stattfindende Treffen der Vereinsmitglieder. Das Treffen findet in der Regel im ersten Quartal eines Kalenderjahres statt. Hier werden alle relevanten Fragen für das kommende Jahr geklärt und Grundsatzentscheidungen, turnusgemäße Vorstandswahlen durchgeführt sowie Satzungs- und Ordnungsänderungen beschlossen.

2. Stimmrecht

Jedes ordentliche Mitglied hat unter Erfüllung der Beitragspflicht eine Stimme.

3. Einladung

Die Einladung zur Delegiertenversammlung erfolgt laut Satzung. Mit der Einladung wird Folgendes versandt:

- Tagesordnung
- fristgerecht gestellte Anträge
- Protokoll der vorangegangenen MGV

4. Unterlagen auf der Mitgliederversammlung

Folgende Unterlagen werden auf der Versammlung durch den Vorstand vorgelegt:

- Jahresabschluss
- Haushaltsplan
- Bericht über die Kassenprüfung
- Stimmzettel

5. Erstattung der Ausgaben

Zur Durchführung der Versammlung werden die Ausgaben für Raummieten, Verpflegung und Ausstattung ersetzt.

4. Mitglieder

1. Allgemeines

Die Satzung regelt, wer Mitglied des Vereins werden kann.

2. Aufnahme-Prozedere

Personen, die als ordentliches Mitglied des Vereins am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen, haben in der Regel zuvor an drei Probetrainings teilzunehmen,. Nach dem dritten Training beraten sich ein bis zwei *Vorstandsmitglieder/ Trainer:innen/ vom Vorstand beauftragte Personen* miteinander über eine Empfehlung zur Aufnahme der beitragswilligen Person.

3. Ordentliche Mitglieder

- Ordentliche Mitglieder nehmen aktiv am Vereinsleben teil und haben alle grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten, sind also gleichgestellt. Sie zahlen Beiträge und dürfen die gleichen Vereinsleistungen in Anspruch nehmen.
- Wie in der Satzung beschrieben, haben nur ordentliche Mitglieder Stimmrecht. Kommt ein Mitglied der Beitragspflicht nicht nach, kann das Stimmrecht entzogen werden.

4. Pflichten

- Jedes Mitglied muss dem Vorstand Name und Adresse melden. Diese Daten müssen mit den Daten eines aktuellen amtlichen Ausweis-Dokuments übereinstimmen. Änderungen dieser Daten müssen dem Vorstand umgehend mitgeteilt werden.
- Alle Mitglieder müssen dem Vorstand eine gültige E-Mail-Adresse melden.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, sensible Daten der Vereinsmitglieder zu schützen.

5. Rechte

- Jedes Mitglied erhält Zugang zu den gängigen Kommunikationswegen, insbesondere zur SpielerPlus.de-App.
- Jedes Mitglied darf an offiziellen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

6. Mitgliedsbeiträge

- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Festlegung des Mindest-Beitrags:

	Bis Ende 2025	Ab 2026
Beitrag o. Ermäßigung	75€	100€
Beitrag m. Ermäßigung	50€	60€
Fördermitglied	30€	30€

- Um weitere Beitragserhöhungen verhindern zu können, können alle Mitglieder Spenden beitragen. Unter dem solidarischen Prinzip „wer mehr geben kann, kann Personen unterstützen, die weniger geben können“, sollen alle in der Gemeinschaft am Training teilhaben können.
- Personen, die finanziell schwächer gestellt sind, dürfen den ermäßigten Beitrag zahlen. Hierzu zählen z.B. Auszubildende und Studierende. Die Einzelentscheidung hierüber trifft der Vorstand.
- Der Förderbeitrag ist ein Mindestbeitrag. Er kann individuell und selbständig auch höher festgelegt werden. Fördermitglieder unterstützen den Verein solidarisch und sind nicht im Trainingsbetrieb mit eingebunden. Sie werden aber zu allen offiziellen Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins eingeladen.
- Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird durch das Mitglied selbstständig bis zum 31. März jedes Jahres auf das Konto des Vereines getätigt. Wer seinen Beitrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht leistet, wird für den Trainingsbetrieb gesperrt. Wer seinen Beitrag auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht nachzahlt, kann seine Mitgliedschaft verlieren. Die Einzelentscheidung hierüber trifft der Vorstand.
- Neumitglieder zahlen Beitrag ab dem 1. Tag des nächsten Quartals. Der Jahresbeitrag ist anteilig zu zahlen.

5. Trainer:innen

1. Allgemeines

Trainer:innen werden vom Vorstand für die Leitung von Trainingseinheiten sowie die Betreuung von Mannschaften beauftragt. Trainer:innen können Mitglied des Vereins sein.

2. Aufgaben/ Pflichten/ Rechte

- Sie leiten regelmäßig Trainingseinheiten, auf die sie sich gewissenhaft vorbereiten.
- Sie koordinieren selbstständig untereinander die Aufteilung der Trainingseinheiten und bemühen sich um Vertretung für den Fall, dass andere beauftragte Trainer:innen verhindert sein sollten.
- Sie sind berechtigt, Trainingsgruppen zu bilden, z.B. durch Aufteilung in unterschiedliche technische Niveaus.
- Kostenerstattung für Trainer:innen Aus- & Fortbildung sowie die dazu gehörigen Fahrten können beantragt werden unter Vorlage der Originalbeläge.

3. Vergütung

Der SBVV zahlt Vereinen mit mindestens einem/ einer Trainer:in mit „Trainer:innen-C-Schein“ einen Betrag zur Vergütung dieser Trainer:innen, wenn der Verein zusätzlich den gleichen Betrag vergütet. Auf dieser Grundlage ergibt sich folgendes.

- Vom Verein beauftragte Trainer:innen erhalten insgesamt 350 € pro Jahr. Der Betrag wird auf die beauftragten Personen gleichermaßen aufgeteilt.
- Der Betrag wird um bis zu 350 € pro Jahr erhöht, sobald (mindestens) ein:e Trainer:in den „Trainer:innen-C-Schein“ führt und regelmäßig rechtzeitig durch Fortbildung auffrischt.

6. Training

1. Aufteilung des Trainings

Das Training kann in verschiedene Spiel-Niveaus aufgeteilt werden. Es soll zusätzlich in zeitliche Abschnitte unterteilt werden für:

- Fitness-, Ausdauer-, Koordinations-, Technik-, & Taktik-Training und Stretching
- Spielzeit für Liga-Teams
- Spielzeit für zufällig zusammengesetzte Teams

2. Teilnahme

- Mitglieder müssen sich spätestens 10 Stunden vor Trainingsbeginn in der SpielerPlus.de-App anmelden. In Ausnahmefällen kann eine spätere Anmeldung kommuniziert werden.
- bei weniger als 8 Anmeldungen pro Termin fällt das Training aus
- an regulären Trainingsterminen können maximal 21 Personen teilnehmen. Ausnahmen können zwischen den Liga-Verantwortlichen und dem Vorstand Spielbetrieb vereinbart werden, unter der Voraussetzung, dass Nicht-Liga-Mitglieder (die sich rechtzeitig angemeldet haben) dadurch nicht benachteiligt werden.
- Regeln gehören zum Volleyball, wie das Spielen selbst und dienen zudem dazu Verletzungen zu verhindern. Teilnehmer:innen sollten sich mit den wichtigsten Regeln und Handzeichen vertraut machen. (Dies gilt insbesondere für Queer-Volleyball League (QVL)-Teilnehmer:innen.) Jede teilnehmende Person muss eine Pfeife o.ä. zum Training mitbringen. Spielfreie Teams stellen immer das Schiedsgericht (mindestens den 1. Schiedsrichter, möglichst auch einen 2. Referee, Punktezählenden, 2 Linienrichter:innen). Die Positionen sollten unter allen Mitgliedern gleichermaßen rotieren.

7. Vorstand

1. Allgemeines

- Der Vorstand verwaltet den Verein auf Basis einer unter den Vorstandsmitgliedern abgestimmten Aufgabenverteilung.

2. Aufwandsentschädigung

- Die Mitglieder des gewählten Vorstands erhalten pauschal eine Entschädigung von 100 € pro Jahr. Damit werden Mischnutzungen wie bei Nutzung von Fortbewegungsmitteln, Telefonie, Soft- & Hardware entgolten. Die Entschädigung wird ohne Nachweis von Belegen auf ein zu nennendes Konto überwiesen.

3. Der Vorstand für rechtliche / offizielle Angelegenheiten

- kümmert sich um Änderungen beim Registergericht (Satzungsänderungen, Eintragung der Vorstände)
- verwaltet die Verträge des Vereins
- kümmert sich um die jährlichen Meldungen bei Verbänden und Stadt
- vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern
- führt Ehrungen durch

4. Der Vorstand für Finanzen

- überwacht die Einhaltung der Zahlungstermine und verwaltet die Vereins-Gelder
- führt eine ordentliche Buchführung und erstellt zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss
- überweist Beiträge an und rechnet Spieltagskosten mit der QVL ab
- betreibt das Mahnwesen bei Beitragsversäumnissen
- kümmert sich um das Vereins-Sponsoring
- führt die Steuererklärungen des Vereins durch (Gemeinnützigkeit)
- verwaltet die Anmeldung und Abmeldung der Mitglieder und führt die Mitgliederliste /-datenbank, die dem restlichen Vorstand regelmäßig zur Verfügung gestellt wird
- archiviert die Vereinsunterlagen zum Bereich Finanzen & Mitglieder
- ist beauftragt für den Datenschutz

5. Der Vorstand für Spielbetrieb

- beantragt bei der Stadt die Hallen für Trainings- & Spieltermine
- pflegt Termine, Beiträge & Umfragen bei SpielerPlus.de
- kümmerst sich um Organisation & Weiterentwicklung des Trainingsbetriebs gemeinsam mit den Trainer:innen
- koordiniert die Termine für Probe-Spieler:innen und den Aufnahme-Prozess in den Verein
- koordiniert mit den Teamverantwortlichen der Liga-Teams die Teilnahme an der Queer Volleyball League
- ist beauftragt für die Verwaltung der Homepage und E-Mail-Konten des Vereins

6. Der Vorstand für Vernetzung

- kümmert sich um die Vernetzung mit anderen queeren Gruppen in Freiburg
- kümmert sich um die Vernetzung & Organisation von Trainingsspielen mit Volleyballvereinen in und um Freiburg
- koordiniert die außersportlichen Vereins-Aktivitäten
- organisiert Aktionen zur Mitglieder-Vernetzung
- betreut die Social Media Kanäle und deren Zugänge.

7. Sonstige Aufgaben des Vorstandes

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Durchsetzung von Ausschlüssen von Mitgliedern, bei Beitragsversäumnissen und anderen Fehlverhalten, wie vereinsschädigendem Verhalten
- Akquise von neuen Mitgliedern
- Organisation der Vorstandsarbeit

- Ernennung von Mitgliedern mit beratender Stimme für den erweiterten Vorstand

8. Erweiterter Vorstand

Mitglieder des erweiterten Vorstands sollen den (durch die MGV gewählten) Vorstand beratend unterstützen. Es dürfen maximal 6 Personen ernannt werden.

- Für Themen zu denen diese Mitglieder angehört werden, haben diese beratendes Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit werden die Stimmen des gewählten Vorstands höher gewichtet.
- Beratende Mitglieder können z.B. sein: ehem. Vorstandsmitglieder, Trainer:innen, Teamverantwortliche.
- Künftig soll eine beauftragte Person für die Vernetzung und das Mentoring für den Bereich FLINTA* in dieses Gremium ernannt werden. Sie soll sich um den Aufbau eines FLINTA*-Teams zur Teilnahme an der QVL kümmern.

8. Queer Volleyball League (QVL)

1. Die Teilnahme

- wird mittels rechtzeitiger Abfrage zu Beginn eines jeden Schuljahres durch den Vorstand Spielbetrieb und die Teamverantwortlichen koordiniert
- Da es sich bei der QVL um einen eigenständigen Verein handelt, kann die Teilnahme nicht garantiert werden.
- Teilnehmer:innen sollen an mindestens zwei von drei der Spieltage teilnehmen.
- Personen, die finanziell schwächer gestellt sind können einmalig pro Jahr einen Fahrtkostenzuschuss zu einem Spieltag beantragen, um trotzdem teilnehmen zu können. Die Einzelentscheidung trifft der Vorstand

2. Mitgliedsbeiträge

- Beiträge an die Liga werden vom Verein gesammelt überwiesen. Die Teilnehmer:innen sollen ihren Beitrag an den Verein überweisen. Dafür kann beim Finanzvorstand eine Spendenquittung beantragt werden. Mitglieder des Vorstands sind von der Beitragspflicht befreit.

3. Team-Kaution

- Die Kaution wird vom Verein an die Liga überwiesen. Sollte die Kaution auf Grund von Sanktionen angefasst werden, sind die Team-Mitglieder dafür verantwortlich, den Fehlbetrag zur nächsten Saison auszugleichen.
- Wird ein Team von der Liga abgemeldet, muss der vollständige Kautions-Betrag auf das Vereinskonto zurück überwiesen werden.

4. Finanz-Belege

- müssen durch die Teamverantwortlichen an den Finanzvorstand ohne vorherige Aufforderung weitergeleitet werden